

bleiben der Zahlung dem Postamtsvorsteher rechtzeitig Anzeige zu erstatten haben. Gelingt der Postanstalt die Beitreibung eines gestundeten Betrags nicht, so befaßt sich damit die vorgesezte Ober-Postdirektion bzw. das Reichspostamt. Bei Postagenturen erfolgt jede Portostundung auf Gefahr des Postagenten. Ob die gestundeten Beträge außer in die Bücher der Postanstalt noch in ein Gegenbuch einzutragen sind, richtet sich nach der Verabredung zwischen der Postanstalt und dem Antragsteller; dieser hat gegebenenfalls das Gegenbuch selbst zu beschaffen.

Kleine Mitteilungen.

Gerichtsverhandlung. Allgemeiner Schriftstellerverein.

Die Verhältnisse des Allgemeinen Schriftstellervereins bildeten am 11. d. M. den Gegenstand sehr lebhafter Erörterungen vor einem Berliner Schöffengericht. Es handelte sich um eine Privatklage des Schriftstellers und Vorsitzenden Dr. Max Hirschfeld gegen den Professor Dr. Bruno Meyer, den Chefredakteur Dr. Heinrich Wieselthals-Schöneberg und die Schriftstellerin Martha Meyer zu Wilmersdorf wegen einfacher und verleumdendischer öffentlicher Beleidigung.

Die drei Angeklagten waren Mitunterzeichner eines im Januar 1906 veröffentlichten Flugblatts, betitelt: »Die Wahrheit über Dr. Max Hirschfeld und den Allgemeinen Schriftstellerverein«. Das Flugblatt wurde unter den Mitgliedern des Allgemeinen Schriftstellervereins verbreitet und forderte zum Austritt aus dem Verein auf. Außer einer Reihe formell beleidigender Ausdrücke wurden folgende Punkte des Flugblatts unter Anklage gestellt: Es wurde behauptet, daß Dr. Hirschfeld im Schriftstellerverein eine »Pascawirtschaft« führe und in dem Verein durch seine Schuld standalöse, die Schriftstellermwelt auf das schwerste bloßstellende Verhältnisse herrschten. Dr. Hirschfeld verquide seinen Vorsitzendenposten mit seinen geschäftlichen Interessen und lasse sich alle möglichen Leistungen für die Vereinsmitglieder besonders vergüten. Die Nachdruckkontrolle sei nur ein Mittel zum Zwecke des Abonnementfangs und werde ganz ungenügend ausgeführt. In Journalistenkreisen werde der Verein »das Kaffeekränzchen der Frau Hirschfeld« genannt.

Die Angeklagten behaupten die Wahrheit der in dem Flugblatt aufgestellten Tatsachen und erklären, daß es ihnen nicht eingefallen sei, Herrn Dr. Hirschfeld den Vorwurf zu machen, sich in unberechtigter Weise bereichert zu haben; es sollte vielmehr nur unordentliche und unkontrollierte Geschäftsführung gerügt werden, bei der eine geordnete Einsichtnahme in die Verhältnisse des Vereins nicht einmal den Vorstandsmitgliedern ermöglicht und eine detaillierte Abrechnung nicht vorgelegt worden sei. Frau Hirschfeld habe wiederholt gesagt, ihr liege die ganze Geschäftslast ob, ihr Mann bekümmere sich um das Geschäft gar nicht, er liege lange im Bett und gehe dann mit seinem Sohn spazieren.

Dr. Hirschfeld widersprach allen diesen Behauptungen entschieden und versicherte, daß im Verein alles ordnungsmäßig vor sich gegangen sei und vor sich gehe. Das Organ »Die Feder« sei sein Privatunternehmen, aus dessen Erträgen er auch noch mehrere Tausende dem Verein zugewendet habe. Dr. Hirschfeld verwies darauf, daß das Wort vom »Kaffeekränzchen der Frau Hirschfeld« von Herrn Dr. Brede stamme, der deshalb schon wegen Beleidigung verurteilt sei. Die Kasse sei ordnungsmäßig geführt und die Beläge wären jedem auf Wunsch vorgelegt worden. Dies sei aber nie verlangt worden. Es sei übrigens eine ordnungsmäßige Rechnungscommission vorhanden.

Über das Zutreffende oder Unzutreffende der beiderseitigen Behauptungen wurde auf beiden Seiten sehr lebhaft gestritten, wobei auf seiten der Beklagten die Ansicht vertreten wurde, daß nach dem Erscheinen des Flugblatts etwas mehr Ordnung in die innere Verwaltung des Vereins gekommen sei.

Zeuge Sophar-Charlottenburg war der zweite Vorsitzende des Vereins, er behauptet, daß in dem Verein völlige Ordnung herrschte. Nach seiner Ansicht habe Dr. Hirschfeld für die Interessen der Schriftsteller mehr getan als irgend einer, namentlich auf dem Gebiet der Nachdruckverfolgung. — Zeuge Rechnungsrat Krampe hat die Kassenrevisionen ausgeübt. Er habe alles geprüft; wo ihm etwas zweifelhaft schien, habe er sich die Belege vorlegen lassen; sie seien ihm nicht verweigert worden und die Decharge sei ordnungsmäßig erteilt worden. — Frau Dr. Hirschfeld, die Ehefrau des Privatklägers, gab zu, daß sie wohl ein-

mal, wenn sie irgend einen Zwist mit ihrem Manne hatte, gesagt habe, er schlafe den ganzen Tag oder gehe spazieren, und sie müsse alle Arbeit tun. Dies sei aber nur gewissermaßen aus Scherz geschehen, tatsächlich habe ihr Mann sehr fleißig gearbeitet und eigentlich alles getan. Die Zeugin bestreitet, daß die Statuten jemand verheimlicht worden seien; ebenso bestreitet sie, gesagt zu haben: »Vereinsmitgliedslisten geben wir nicht; das ist unser Geschäft«, oder »Der Verein ist unser Geschäft; das müssen wir unserm Kurtchen hinterlassen«. Die Zeugin meint, daß die Gegenpartei den »Verein« und die Zeitschrift »Die Feder« verwechselt. Letztere sei Eigentum ihres Mannes. Die Kasse sei eine gemeinsame gewesen. Von den vereinnahmten 7 M sei 1 M für den Verein gebucht, und diese Gelder seien ins Depot der Deutschen Bank gegeben worden. — Der Zeuge Alfred Schreiber weiß, daß Frau Dr. Hirschfeld gesagt habe: »Der Verein ist unser Privatgeschäft«. Ein Vereinsmitgliederverzeichnis sei nie zu haben gewesen. Dr. Hirschfeld habe gesagt, er gebe das Verzeichnis nicht heraus, das sei sein Eigentum, und jedes Mitglied koste ihm 6 M für Reklame zc. Also ein Mitgliederverzeichnis sei nicht zu haben gewesen, ein Antrag, der behufs Anbahnung einer Statutenänderung gestellt war, sei einfach unter den Tisch geflogen, und vier Tage darauf sei er aus dem Verein hinausgeflogen. — Zeuge Steidelmüller war Vorstandsmitglied und bestätigt auf Befragen, daß er über manche Vorkommnisse im Verein im unklaren gelassen worden sei. Nach seiner Meinung sei Hirschfeld der Alleinherrscher gewesen, und in Rechnungssachen habe keine Ordnung geherrscht, es sei kein Überblick möglich gewesen. — Zeuge Max Rentwig: Auch er habe seinerzeit einen Antrag auf Statutenänderung an die Generalversammlung gerichtet; dieser Antrag sei einfach unterschlagen worden, und man habe ihm angezeigt, daß er seinen Austritt anmelden solle, widrigenfalls er ausgeschlossen werden würde. — Frau Maler Kurz-Schöneberg hat bezüglich der Erträge aus Vergnügungen, Bazaren zc. die genügende Ordnung und Kontrolle vermisst. — Ein auswärtiger Zeuge hat bekundet, daß bei einer Gelegenheit dem Dr. Hirschfeld gesagt worden sei: »Sie herrschen ja hier wie der Papst!«, worauf dieser erwidert habe: »Das will ich auch!«

Das Gericht hielt es für das gute Recht der Angeklagten, auf dem Wege der Flugchrift zu versuchen, Wandel zu schaffen, was sie auf anderem Wege nicht erreichen konnten. Die Statuten des Vereins seien nicht zeitgemäß, und wenn zwei Herren, welche Anträge auf Statutenänderung stellten, einfach ohne Grund ausgeschlossen werden, so sei dies eine »Pascawirtschaft«, und man könne von »standalösen Zuständen« sprechen. Erwiesen sei auch, daß Frau Hirschfeld Gelder in Empfang genommen habe, ohne eine Quittung dafür auszustellen. Nicht erwiesen sei, daß Dr. Hirschfeld den Verein nur als sein geschäftliches Unternehmen betrachtet habe und daß es bei der Nachdruckkontrolle nur auf Abonnementfang abgesehen sei. Der Gerichtshof habe aber den Angeklagten den Schutz des § 193 in vollem Umfang zugebilligt, in keiner Weise für nachgewiesen erachtet, daß sie wider besseres Wissen gehandelt haben; sie seien deshalb auf Kosten des Privatklägers freigesprochen.

Aus dem Antiquariat. — Die von dem verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrat Professor Jordan, früherem Direktor der Berliner National-Galerie, hinterlassene reichhaltige kunsthistorische Bibliothek ist in den Besitz des Antiquariats von Paul Lehmann in Berlin übergegangen. (Red.)

Post. Württemberg. — Aus Stuttgart wird vom 19. d. M. gemeldet, daß die kgl. württembergische Regierung den Ständen eine Denkschrift über eine Erhöhung der Posttarife für den Orts- und Nachbarortsverkehr vorgelegt habe. (Red.)

Post. Bestellgeld. — Der Reichstag hatte früher beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, zur Verbilligung des Paket- und Postanweisungsverkehrs die Abschaffung des Bestellgeldes vorzubereiten und dem Reichstag eine Übersicht über die voraussichtlichen finanziellen Wirkungen dieser Maßregel zu unterbreiten. Diese Übersicht ist dem Reichstag jetzt zugegangen. Danach ist das Bestellgeld unter Zugrundelegung der Verkehrszahl für 1906 auf 17,1 Millionen Mark zu veranschlagen. Würde das Bestellgeld abgeschafft, so entstände für die Postkasse ein